

Reglement Kantonaler Junioren Final Pistolen 10m

Gültig ab 01.10.2016

1. Ziel

Zur Förderung des Nachwuchses im Pistolenschiessen wird vom Berner Schiesssportverband (BSSV) jährlich der Kantonale Pistolen-Final 10m (P-10) für Junioren durchgeführt.

2. Durchführung

Die Abteilung Ausbildung (AA) ist für die jährliche Durchführung der Meisterschaft verantwortlich. Sie delegiert den Wettkampf an eine Organisation (10m Finaltage BSSV) oder an einen Verein innerhalb des BSSV. Der Wettkampf wird auf die Distanz Pistole 10m geschossen und hat auf einer dazu geeigneten Anlage stattzufinden.

3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationen sind alle Schützen im Alter von 10 bis 20 Jahren. Alle Junioren müssen einem Verein des BSSV angehören und dort A-Mitglied sein. Lizenzen sind nicht Voraussetzung.

4. Qualifikation

Die Vorausscheidung (Qualifikation) wird in den Vereinen oder Nachwuchskursen als Heimrunde, analog dem Finalprogramm, geschossen. Es dürfen nur 10m Pistolen Wettkampfscheiben SSV 10, fortlaufend maschinell nummeriert, verwendet werden.

Bei elektronischer Trefferanzeige zählt der Druckstreifen. Die erste Scheibe und jeder Druckstreifen ist mit einem Kleber zu versehen. Die Schüsse müssen auf ein Standblatt übertragen werden. Die Teilnehmerzahl richtet sich nach dem Scheibenangebot des Austragungsortes oder nach den Beschlüssen der Abteilung Ausbildung.

Die Finalteilnehmer werden vom Organisator zum Wettkampf eingeladen.

Das Qualifikations-Resultat zählt zugleich als Kurs-Schlusswettkampf und berechtigt zum Erhalt des entsprechenden Kursbeitrages.

5. Wettkampfprogramm

Wird jährlich in den Ausführungsbestimmungen (AFB) festgelegt.

6. Rangordnung

Wird jährlich in den AFB festgelegt.

7. Auszeichnungen

Die Sieger jeder Kategorie erhalten den Titel eines Berner- Kantonalen Juniorenmeisters. Den Erst-, Zweit- und Drittplatzierten werden eine Gold- Silber- und Bronzemedaille abgegeben.

8. Startgeld

Wird jährlich in den AFB festgelegt.

9. Ranglisten

Die Ranglisten werden auf der Homepage des BSSV veröffentlicht.

10. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 24.08.2016 in Ersigen genehmigt und tritt ab 01.10.2016 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzman

Abteilung Ausbildung: Stefan Krebs